

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz  
**Band:** 16/1902 (1904)

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Inhaltsverzeichnis.

**Erster Teil. Allgemeiner Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1902.**

Seite

*Erster Abschnitt: Das Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule vom 25. Juni 1903 und die von den Kantonen auf Grund dieses Gesetzes vorgenommene Verteilung der Primarschulsubvention des Bundes für das Jahr 1903:*

Einleitung . . . . .	1
I. Der äußere Umfang der Primarschulpflicht nach Art. 2: . . . . .	1
a. Im allgemeinen . . . . .	3
b. Die Zahl der obligatorischen Schulstunden . . . . .	11
II. Die Bestimmungen betreffend die Verteilung der Bundes- subvention . . . . .	23
III. Die Ausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen in den Jahren 1898—1902 . . . . .	28
IV. Die Verteilung des Bundesbeitrages für das Jahr 1903 durch die Kantone . . . . .	34

*Zweiter Abschnitt: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund:*

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich . . . . .	69
II. Eidgenössische Medizinalprüfungen . . . . .	74
III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen . . . . .	76
IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung . . . . .	83
V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes . . . . .	87
VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen, Berufslehre beim Meister; Lehrlingspatronate . . . . .	88
VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens . . . . .	94
VIII. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens . . . . .	95
IX. Förderung des militärischen Vorunterrichtes . . . . .	98
X. Schweizerische permanente Schulausstellungen . . . . .	102
XI. Schulwandkarte der Schweiz . . . . .	104
XII. Berset-Müller-Stiftung . . . . .	104
XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze . . . . .	105
XIV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren . . . . .	106

*Dritter Abschnitt: Das Unterrichtswesen in den Kantonen im Jahre 1902.*

	Seite
I. Primarschule:	
1. Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Verordnungen . . . . .	107
2. Schüler und Schulabteilungen . . . . .	110
3. Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	111
4. Lehrmittel und Schulmaterialien . . . . .	115
5. Fürsorge für arme Schulkinder . . . . .	117
6. Handarbeit der Mädchen . . . . .	121
7. Schulgesundheitspflege und Schulhausbau . . . . .	123
II. Fortbildungsschulwesen . . . . .	123
III. Sekundarschulen . . . . .	125
IV. Mittelschulen; Kantonsschulen . . . . .	126
V. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	128
VI. Anstalten für die berufliche Ausbildung . . . . .	129
VII. Hochschulen, inklusive Tierarzneischulen:	
1. Hochschule Zürich . . . . .	129
2. Hochschule Bern . . . . .	131
3. Universität Basel . . . . .	131
4. Universität Genf . . . . .	132

*Zweiter Teil. Statistischer Jahresbericht 1902.*

A. Personalverhältnisse.	
I. Primarschulen . . . . .	133
II. Sekundarschulen . . . . .	136
III. Fortbildungs- und Rekrutenschulen . . . . .	137
IV. Privatschulen . . . . .	138
V. Kleinkinderschulen . . . . .	140
VI. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	141
VII. Mittelschulen . . . . .	142
VIII. Zusammenzug der Schüler in den Mittel- und Berufsschulen .	146
IX. Zusammenstellung der Schüler auf der Volksschulstufe (Primar- und Sekundarschule) und der Mittelschulstufe . . . . .	146
X. Hochschulen . . . . .	147
B. Finanzielle Schulverhältnisse der Kantone. Bemerkungen . . . . .	150
I. Ausgaben der Kantone für das Unterrichtswesen:	
1. Primarschulen . . . . .	152
2. Sekundar- und Fortbildungsschulen . . . . .	152
3. Mittelschulen . . . . .	153
4. Berufsschulen . . . . .	154
5. Hochschulen . . . . .	154
6. Zusammenzug der Ausgaben der Kantone für das gesamte Unterrichtswesen . . . . .	155
II. Ausgaben der Gemeinden für das Unterrichtswesen . . . . .	156
III. Zusammenzug der Ausgaben für die Primarschulen . . . . .	157

	Seite
IV. Zusammenzug der Ausgaben für die Sekundarschulen . . . . .	157
V. Zusammenzug der Ausgaben für das gesamte Unterrichtswesen . . . . .	158
<b>C. Ausgaben des Bundes für das Unterrichtswesen der Kantone.</b>	
I. Für das gewerbliche Bildungswesen in den Kantonen inklusive hauswirtschaftliche und weibliche Berufsbildung . . . . .	159
II. Für das landwirtschaftliche Bildungswesen (im I. Teil: Seite 94).	
III. Für das kommerzielle Bildungswesen . . . . .	171

**Beilagen. I. Beilage: Neue Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1902.**

**A. Eidgenössische Gesetze und Verordnungen.**

1. 1. Bundesbeschuß betreffend die Erwahrung der Volksabstimmung vom 23. November 1902 über Aufnahme eines Art. 27 <sup>bis</sup> in die Bundesverfassung. (Vom 19. Dezember 1902.) . . . . .	1
2. 2. Reglement für die schweizerische Pharmakopöekommission. (Vom 17. März 1902.) . . . . .	2
3. 3. Bundesbeschuß betreffend die Übernahme der Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil durch den Bund und die Bewilligung eines Kredites für die Errichtung eines Laboratoriums und eines Keltergebäudes. (Vom 27. Juni 1902.) . . . . .	3
4. 4. Bundesratsbeschuß betreffend die Organisation und die Beamtungen der schweizerischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. (Vom 30. Juli 1902.) . . . . .	3
5. 5. Regulativ betreffend das Kassa- und Rechnungswesen der schweizerischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. (Vom 19. August 1902.) . . . . .	6
6. 6. Reglement betreffend die Kassen- und Rechnungsführung der Berset-Müller-Stiftung. (Vom 10. Januar 1902.) . . . . .	8

**B. Kantonale Gesetze und Verordnungen.**

*I. Verfassungsbestimmungen, allgemeine Unterrichts- und Spezialgesetze.*

1. 1. Gesetz über die Erhaltung der Kunstaltermümer und Urkunden im Kanton Bern. (Angenommen in der Volksabstimmung vom 16. März 1902.) . . . . .	11
2. 2. Gesetz betreffend Errichtung eines Kollegiums in Altdorf, Kanton Uri. (Landesgemeindebeschuß vom 4. Mai 1902.) . . . . .	12
3. 3. Beschuß der Landesgemeinde des Kantons Uri betreffend Beiträge an Schullokale. (Vom 4. Mai 1902.) . . . . .	14
4. 4. Loi fixant les traitements des instituteurs et des institutrices des écoles primaires. (Du 26 mai 1902.) . . . . .	14

	Seite
<i>II. Verordnungen, Beschlüsse und Kreisschreiben betreffend das Volksschulwesen.</i>	
5. 1. Beschuß des Großen Stadtrates von Luzern betreffend die Anstellung von Schulärzten. (Vom 24. März 1902.)	16
6. 2. Vollziehungs-Verordnung zum Landsgemeindebeschuß vom 4. Mai 1902 betreffend Beitragsleistung des Kantons Uri an die Schullokale der Gemeinden. (Vom 26. März 1903) . . . . .	17
7. 3. Statuten der Schule für Angehörige der Beamten und Angestellten der Gotthardverwaltung in Andermatt. (Vom 20. April 1902) . . . . .	18
8. 4. Nachtrag zur Schulverordnung des Kantons Appenzell I.-Rh. (Vom 4. Februar 1902) . . . . .	20
9. 5. Provisorische Skala betreffend die Staatsbeiträge an die Primarschulen von Appenzell I.-Rh. (Genehmigt vom Großen Rate den 27. November 1902) . . . . .	20
10. 6. Nachtrag zum Regulativ vom 28. April 1893 betreffend Verwendung der Staatsbeiträge zur Unterstützung der Schulhausbauten im Kanton St. Gallen. (Vom 7. Februar 1902) . . . . .	21
11. 7. Nachtrag zur Schulordnung vom 29. Dezember 1865 für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons St. Gallen. (Vom 28. Februar 1902) . . . . .	21
<i>III. Fortbildungsschulen.</i>	
12. 1. Verordnung betreffend die Organisation der Fortbildungsschulen im Kanton Baselland. (Vom 11. Sept. 1902)	22
13. 2. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau an die tit. Bezirksschulräte, Schulpflegen, Lehrer und Vorstände gewerblicher und kaufmännischer Schulen betreffend Dispensierung von der Bürgerschule. (Vom 17. Februar 1902) . . . . .	24
<i>IV. Sekundar- und Mittelschulen (Gymnasien, Seminarien etc.)</i>	
14. 1. Beschuß des Erziehungsrates des Kantons Zürich betreffend versuchsweise Aufhebung der Aufnahmeprüfung in die I. Klasse des kantonalen Gymnasiums. (Vom 4. Oktober 1902) . . . . .	25
15. 2. Programm und Lehrplan der Instruktionskurse für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. (Mit Bundesubvention veranstaltet.) (Vom 15. Januar 1902) . . . . .	26
16. 3. Lehrplan für das Lehrerseminar des Kantons Luzern. (Vom 24. April 1902) . . . . .	27

	Seite
17. 4. Reglement für die landwirtschaftliche Winterschule des Kantons Luzern in Sursee. (Vom 22. Februar 1902. Vom hohen Großen Rate genehmigt den 28. Mai 1902.)	37
18. 5. Reglement betreffend Verabreichung von Stipendien an Lehramtskandidaten und -Kandidatinnen des Kantons Zug. (Vom 9. August 1902.) . . . . .	40
19. 6. Lehrplan für den Unterricht an den basellandschaftlichen Bezirksschulen. (Vom 26. März 1902) . . . . .	41
20. 7. Lehrplan für das kantonale st. gallische Lehrerseminar Mariaberg. (Erlassen vom Erziehungsrat den 19. März 1902. Genehmigt vom Regierungsrat den 29. März 1902). . . . .	47
21. 8. Seminarordnung für das Lehrerseminar des Kantons St. Gallen in Mariaberg. (Vom 14. Februar 1902) . . . . .	54
22. 9. Kleinräätliche Verordnung für das Konvikt der bündnerischen Kantonsschule. (Vom 12. August 1902) . . . . .	60
23. 10. Reglement für das aargauische Lehrerseminar in Wettingen. (Vom 5. April 1902) . . . . .	63
24. 11. Lehrplan für das aargauische Lehrerseminar Wettingen. (Vom 9. Mai 1902) . . . . .	70
25. 12. Lehrplan für die Bezirksschulen des Kantons Aargau. (Vom 15. März 1902) . . . . .	77
26. 13. Règlement du Technicum de Genève. (1902) . . . . .	91
27. 14. Règlement sur le fonctionnement de la Commission du Technicum de Genève. (Du 7 février 1902) . . . . .	94
28. 15. Règlement des cours destinés à raccorder le programme de l'Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles avec celui de l'Université de Genève. (Du 20 décembre 1902) . . . . .	94
29. 16. Règlement disciplinaire du Collège de Genève. (1902) . . . . .	95

*V. Lehrerschaft aller Stufen.*

30. 1. Studienordnung für die Kandidaten des Sekundarlehramts des Kantons Zürich (§ 1 Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Ausbildung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881.) (Vom 27. März 1902) . . . . .	96
31. 2. Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer. (§§ 2—4 des Gesetzes betreffend die Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern vom 27. März 1881.) (Vom 14. April 1902) . . . . .	98
32. 3. Reglement betreffend die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den philologisch-historischen Fächern des Kantons Zürich. (Vom 25. März 1902) . . . . .	102

33. 4. Regulativ für die Prüfungen der Primarlehrer des Kantons St. Gallen. (Vom Erziehungsrat erlassen den 29. Dezember 1902; vom Regierungsrat genehmigt den 9. Januar 1903.) . . . . .	107
34. 5. Regulativ für die Prüfungen der Sekundarlehrer des Kantons St. Gallen. (Vom Erziehungsrat erlassen den 12. März 1902; vom Regierungsrat genehmigt den 18. März 1902.) . . . . .	112
35. 6. Nachtrag zur Schulordnung vom 29. Dezember 1865 für die Primar- und Sekundarschule des Kantons St. Gallen. (Vom 10. Oktober 1902.) . . . . .	116
36. 7. Kleinräätliche Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern des Kantons Graubünden. (Vom 25. Juli 1902.) . . . . .	117
37. 8. Verordnung betreffend Errichtung einer wechselseitigen Alters- und Versicherungskasse für die Lehrer der bündnerischen Kantonsschule. (Vom 2. September 1898; — Artikel 6 mit Ergänzung von 1902.) . . . . .	122
38. 9. Statuten der thurgauischen Lehrerstiftung. (Vom 7. Juli 1902; vom Regierungsrat genehmigt den 1. August 1902.) . . . . .	122
39. 10. Règlement et programmes des examens de capacité pour l'enseignement dans les écoles secondaires du canton de Neuchâtel. (Du 3 novembre 1902.) . . . . .	129

*VI. Hochschulen.*

40. 1. Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich. (Vom 29. März 1902.) . . . . .	168
41. 2. Verordnung betreffend das kantonale Tierspital in Zürich. (§ 4 des Gesetzes betreffend die Vereinigung der Tierärzneischule mit der Hochschule vom 2. Juni 1901; — vom 3. Juli 1902.) . . . . .	173
42. 3. Reglement für das Institut für Veterinär-Anatomie und -Physiologie der Hochschule Zürich. (Vom 3. Juli 1902.) . . . . .	176
43. 4. Reglement für das veterinär-pathologische Institut der Hochschule Zürich. (Vom 3. Juli 1902.) . . . . .	176
44. 5. Beschuß des Erziehungsrates des Kantons Zürich betreffend die Seminarbibliotheken der Hochschule. (Vom 22. November 1902.) . . . . .	177
45. 6. Wegleitung für Studierende der Journalistik an der Hochschule in Zürich. (Vom 13. Dezember 1902.) . . . . .	178
46. 7. Reglement für die Laboratorien der Hochschule in Bern. (Vom 20. August 1902.) . . . . .	179

47. 8. Beschuß des Erziehungsrates des Kantons Baselstadt betreffend Änderung der „Ordnung über den Betrag und die Entrichtung der Kollegiengelder vom 27. März 1890“. (Vom 5. April 1902.) . . . . .	180
48. 9. Règlement du Séminaire de français moderne de l'Université de Genève. (Du 31 janvier 1902.) . . . . .	180
49. 10. Règlement de l'Ecole dentaire de Genève. (Du 25 mars 1902.) . . . . .	183
50. 11. Modifications au Règlement concernant le Baccalauréat ès-sciences à l'Université de Genève. (Du 21 novembre 1902.) . . . . .	190
51. 12. Arrêté modifiant les articles 40, 41 et 42 du Règlement de l'Université de Genève du 6 octobre 1896 (Licence et Lettres). (Du 6 décembre 1902.) . . . . .	191

*Anhang.*

52. 1. Loi créant un enseignement complémentaire destinée à raccorder le programme de l'Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles avec celui de l'Université du canton de Genève. (Du 3 novembre 1900.) . . . . .	193
--	-----

*II. Beilage: Register der in den seit 1883 erschienenen Bänden<sup>1)</sup> des Jahrbuches über das schweizerische Unterrichtswesen vollständig zum Abdruck gelangten Verfassungsbestimmungen, Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Regulative, Kreisschreiben, Beschlüsse, Verfügungen etc., welche sich auf das gesamte Schulwesen in Bund und Kantonen beziehen (nach Schulstufen und Materien geordnet)*

	195
--	-----

*III. Beilage: Die Durchschnittsnoten in den eidgenössischen Rekrutprüfungen nach Kantonen in den Jahren 1880—1902 . . . . .*

	253
--	-----

*IV. Beilage: Zahl der obligatorischen Schulstunden nach den gesetzlichen Anforderungen im Jahr 1902 für die Primarschule inkl. Ergänzung- oder Wiederholungsschule und für die obligatorische Fortbildungsschule und Rekrutenvorkurse . . . . .*

	255
--	-----

*V. Beilage: Graphische Darstellungen zu den statistischen Angaben in den Beilagen III und IV . . . . .*

	256
--	-----

<sup>1)</sup> 1883—1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895—1896.

